

Wahlen an der Hochschule

10 000 TH-Angehörige bestimmten ihre Vertreter

(st.) - Mehr als 10 000 Hochschulangehörige — Professoren, Dozenten, Studenten, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bedienstete — gehen vom 22. bis 25. Januar jeweils von 9 bis 16 Uhr an der Technischen Hochschule Darmstadt zu den Wahlurnen, um ihre Vertreter in den mit weitreichenden und entscheidenden Kompetenzen ausgestatteten Organen der Hochschule, Konvent, Senat und Fachbereichskonferenzen, zu bestimmen.

Der Konvent setzt sich aus 90 Mitgliedern zusammen: je 30 Professoren und Studenten sowie je zehn Dozenten, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bediensteten.

In den Senat sind drei Dozenten, sechs Studenten und drei wissenschaftliche Bedienstete zu wählen.

Die Zusammensetzung der Fachbereichskonferenzen schließlich hängt von der Zahl der Professoren des jeweiligen Fachbereichs ab. Die Gruppen der Dozenten, Studenten und wissenschaftlichen Bediensteten wählen ihre Vertreter im Verhältnis von fünf Professoren: einem Dozenten : drei Studenten : einem wissenschaftlichen Bediensteten. Außerdem wird ein Mitglied aus der Gruppe der weiteren Bediensteten gewählt.

Zu den Wahlen in die verschiedenen Gremien wurden insgesamt 95 Wahlvorschläge eingereicht. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Hochschule. Beurlaubte Wahlberechtigte müssen auf ihr Wahlrecht verzichten. Studenten, die nachträglich immatrikuliert wurden oder die sich nicht rechtzeitig zurückgemeldet haben, konnten in das Wählerverzeichnis nicht mehr aufgenommen werden.

Gewählt wird in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl) unmittelbar und geheim sowie nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Liegt jedoch nur eine Liste für eine Gruppe vor, wird die Wahl als Persönlichkeitswahl durchgeführt.

Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und kann sich nur für eine der zugelassenen Listen seiner Gruppe entscheiden. Der Wähler gibt seine Stimme ab, indem er durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz eindeutig kenntlich macht, welche Liste er wählen will.

Bei der Auszählung der Stimmen sind diejenigen Wahlzettel ungültig, die nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben sind; die als nicht amtlich erkennbar sind sowie diejenigen, die nicht gekennzeichnet sind.

Erstmals werden bei dieser Wahl zwei

Wahllokale eingerichtet. Für die Fachbereiche 1 bis 9, 13, 14 und 16 bis 20 gilt das Wahllokal I im großen Hörsaalgebäude (Auditorium maximum). Im Wahllokal II im Architekturgebäude auf der Nachtweide wählen die Fachbereiche 10 bis 12 und 15. Die Wahlergebnisse werden am 25. Januar nach 16 Uhr vom Wahlvorstand bekanntgegeben.